



Martin Hein

Kirchliche Entscheidungsfindungen mit der Bibel?

Es scheint eine Selbstverständlichkeit zu sein, dass kirchliche Entscheidungen etwas mit der Bibel zu tun haben. Martin Hein zeigt auf, dass für kirchliche Entscheidungen aus evangelischer Perspektive konsistente Argumentationen und hermeneutisch verantworteter Schriftbezug ebenso notwendig sind wie Überlegungen zu Kommunikation und Partizipation.

Entscheidungen, die leitende Gremien in der evangelischen Kirche – auf allen Ebenen: vom Kirchenvorstand bis zu Synoden – zu treffen haben, sollten begründet sein. Das impliziert ihr Selbstanspruch. Denn sie sind kein Oktroi, sondern Ergebnis eines Kommunikationsprozesses, an dem viele beteiligt sind. Der Verweis auf umfangreiche Partizipation allein ist allerdings nicht hinreichend für die Akzeptanz, denn er bezieht sich ausschließlich auf das Verfahren. Es braucht – inhaltlich gesehen – zumindest nachvollziehbare und im besten Fall überzeugende Gesichtspunkte, die die Sinnhaftigkeit einer Entscheidung erschließen lassen.

Martin Luther nannte bei seinem Auftritt auf dem Wormser Reichstag im April 1521 zwei Kriterien, denen ein kirchliches Urteil entsprechen müsse und an denen es sich zu bewähren habe: „Vernunft“ und „Heilige Schrift“. Mir erscheinen diese beiden Gesichtspunkte auch ein halbes Jahrtausend später im Blick auf kirchliche Meinungsbildung und Urteilsfindung zu konkreten Fragestellungen höchst brauchbar. Luthers Bezug auf die Vernunft möchte ich in heutigem Zusammenhang in der Weise interpretieren, dass „vernünftig“ als „schlüssig“ und „in sich konsistent“ verstanden werden kann. Das bedeutet: Man muss nicht jede Verlautbarung, die kirchliche Entscheidungen markiert und/oder Orientierung zu vermitteln sucht, prinzipiell gutheißen und teilen, aber ihren Argumentationsgang auf Widerspruchsfreiheit überprüfen können.

Wie aber steht es mit dem zweiten Kriterium: dem Bezug auf die Bibel als „Heilige Schrift“ der Kirche? Es ist ja geradezu Kennzeichen kirchlicher Verlautbarungen, dass sie sich dieser Relation verpflichtet fühlen und oft extensiv biblische Aussagen zur Erläuterung und Legitimation der entfalten Position heranziehen. Nicht im Vernunftgebrauch, aber im Schriftbezug unterscheiden sie sich grundlegend etwa von öffentlichen Äußerungen der Parteien oder Verbände. ▶

Genau hier liegt aber auch die Schwierigkeit. Denn wie und in welcher Weise verwenden wir die Bibel? Ist der Bezug auf biblische Aussagen nur schmückendes Beiwerk, auf das gegebenenfalls verzichtet werden könnte, oder hat er eine unaufgebbare, weil erschließende Funktion?

In der reformatorischen Tradition war die Frage beantwortet: Die Heilige Schrift ist „Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher als dem einzigen Prüfstein alle Lehre erwogen und beurteilt werden.“² Kirchliche Verlautbarungen mit dem Anspruch hoher Dignität können daher nicht auf einen Schriftbezug verzichten, der mehr ist als bloßes Schriftzitat!

Allerdings wurde spätestens seit dem Aufkommen der historisch-kritischen Schriftauslegung deutlich, dass es nicht genügen könne, sich zur Klärung dogmatischer und ethischer Fragestellungen allein auf den biblischen Wortlaut zu berufen – und dies umso weniger, als es eben nicht für jedes strittige Problem eindeutige biblische Ausführungen gibt. Es stellt sich also seither das Erfordernis theologischer *Hermeneutik*, also der Bemühung um verantwortungsvolles Reden kirchenleitender Gremien auf dem Hintergrund des biblischen *Gesamtzeugnisses* – und das auch dort, wo sich bestimmte Fragen in der Bibel unmittelbar gar nicht stellen bzw. strittig ist, ob sie dort behandelt werden. Beispiele dafür sind gegenwärtige Herausforderungen wie die Einschätzung der Homosexualität als Lebensform, der Bio- und Gentechnologie und der Haltung zur Suizidassistenten oder die Wahrnehmung der Schöpfungsverantwortung angesichts des fortschreitenden Klimawandels. Da genügt es nicht, einzelne biblische Verse anzuführen (im Sinne von „*Dicta probantia*“), um zu überzeugenden Einsichten und Orientierungen zu gelangen. Die Bibel würde als reines Gesetzbuch oder als Anwendungshandbuch missverstanden.

Die Identifikation der jeweiligen Fragestellung und deren biblisch begründete Entfaltung bis hin zur Entscheidung stellen deshalb einen – bisweilen mühsamen – hermeneutischen und kommunikativen Prozess dar, dessen Ergebnis nicht von vornherein feststeht. Diese Offenheit gilt es angesichts der Pluriformität der Fragestellungen, aber auch des biblischen Zeugnisses zu akzeptieren, ohne deshalb konstatieren zu müssen, nichts

sagen zu können. Im Blick beispielsweise auf die Anwendung der Präimplantationsdiagnostik oder der verbrauchenden Embryonenforschung wären theologisch die Rede vom Leben als Gabe Gottes und die biblische Auffassung des Menschen als Ebenbild Gottes ins Spiel zu bringen, um daraus Leitlinien für eine aktuelle Stellungnahme zu entwickeln.

Nun ist allerdings bemerkenswert, dass sich der erwähnte EKD-Grundlagentext aus dem Jahr 2021 ausschließlich auf Themenfelder bezieht, die die evangelische Lehrbildung (Dogmatik) und das evangelisch verantwortete Handeln (Ethik) betreffen. Auf die anstehenden – und kirchliche Gremien manchmal bis zum Überdruß beschäftigenden – Fragen nach der künftigen Gestalt, Struktur und Organisation der evangelischen Landeskirchen (und deren Ebenen) geht er – wohl aus Gründen, prinzipiell zu bleiben – nicht ein. Das könnte zu dem aus meiner Sicht falschen Urteil verleiten, als seien diese Fragen allein und ausschließlich unter organisations- und kommunikationstheoretischen Gesichtspunkten zu klären und zu entscheiden. Ich beobachte bisweilen in den kirchlichen Debatten um die „Zukunft der Kirche“ eine Abstinenz biblischer Bezüge.

Das mag zum einen aus der *Freiheit* herrühren, die das evangelische Grundbekenntnis, die Augsburger Konfession, im 7. Artikel den kirchlichen Gestaltungsfragen bemisst – so Friedrich Wilhelm Graf sehr pointiert: „Für die *Confessio Augustana* kennzeichnend ist ein streng funktionales Verständnis der Kirche. [...] Die Kirche wird also allein durch Wort und Sakrament, durch Predigt und Abendmahl konstituiert. Folglich hat ihre äußere Ordnung oder institutionelle Verfassung keine eigene theologische Dignität.“³ Dann würde sich bei Überlegungen zu kirchlichen Organisationsformen der Bezug auf die Heilige Schrift tatsächlich erübrigen.

¹ Dies ist der Hintergrund für den „Grundlagentext“ des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland: „Die Bedeutung der Bibel für kirchenleitenden Entscheidungen“, Leipzig 2021. Er wurde von der Kammer für Theologie der EKD erarbeitet und ist unter <https://www.ekd.de/bedeutung-der-bibel-fuer-kirchenleitende-entscheidungen-66351.htm> zum Download verfügbar [22.02.2022].

² So die Konkordienformel 1577.

³ Friedrich Wilhelm Graf, *Der Protestantismus. Geschichte und Gegenwart*, München 2006, 37.

Zum anderen wird die offensichtliche Abstinenz verstärkt durch den so genannten „empirischen Turn“ in der Praktischen Theologie, bei dem in allererster Linie die Einstellungen und Erwartungen der Kirchenmitglieder, aber auch der Gesellschaft gegenüber der Kirche erhoben und evaluiert werden, um daraus ein Bild von deren der künftiger Gestalt unter veränderten Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Um nicht missverstanden zu werden: Mitgliederbefragungen und -konsultationen haben darin ihre Bedeutung, „blinde Flecken“ in der – professionsbedingt oft verengten – Wahrnehmung kirchlichen Handelns zu erkennen. Macht man aber ausschließlich sie zur „Richtschnur“ und will aus ihnen heraus – unter dem Druck notwendiger allseitiger Reduzierungen – Leitideen entfalten, die das kirchliche Handeln orientieren sollen, so greift dies nach meiner Meinung zu kurz. Auch in aktuellen Gestaltungsfragen ist der Bezug auf die Heilige Schrift der evangelischen Kirche nicht nur angemessen, sondern kann wichtige handlungsleitende Gesichtspunkte zutage fördern!

Entsprechend sollte die gegenwärtig allüberall ventilerte Frage „Welche Gestalt von Kirche wollen wir?“ zu der Frage in Beziehung gesetzt werden: „Welche Gestalt von Kirche will Christus?“ Weit hergeholt oder naiv ist diese Korrelation nicht. Immerhin bekennen wir ihn als „Herrn“ und „Haupt“ der Kirche bzw. der Gemeinde. Und das verstehe ich nicht in einem bloß deklaratorischen – und damit konsequenzlosen – Sinn! Der Blick in die Bibel wird unerlässlich.

Das biblische Zeugnis von Christus und seiner Gemeinde ist unbestritten vielfältig. Es gibt nicht die „eine“ maßgebliche Kirchengestalt. Das hat uns die neutestamentliche Wissenschaft gelehrt. Und sie hat, sofern sie sich als *theologische* Wissenschaft versteht, damit Wege geöffnet, diese Pluriformität als Ausdruck der Wirksamkeit des Heiligen Geistes, also als Reichtum, zu deuten. Von der evangelischen Volkskirche, wie sie sich in Deutschland entwickelt hat,⁴ lesen wir nichts im Neuen Testament. Wie auch! Aber in Zeiten der Neu-Orientierung des kirchlichen Leitbilds ist es ebenso notwendig wie aufschlussreich, sich des Zeugnisses von den Ursprüngen der Kirche zu vergewissern und daraus – des geschichtlichen

„Grabens“ eingedenk – Einsichten und Impulse für ihre künftige Gestaltung zu gewinnen.

Mir erscheint die „Bedeutung der Bibel für kirchenleitende Entscheidungen“ daher auch im Blick auf die Kirche selbst geboten! Gemeinsame Einsichten und deren Aneignung ergeben sich nur, wenn kirchliche Gremien – vom Kirchenvorstand bis zur Synode – in einem kommunikativen und partizipatorischen Prozess die Heilige Schrift zusammen lesen und nicht nur – wie es in der kirchlichen Sprache blumig heißt – um Verständigung „ringen“, sondern bei dieser Lektüre um Inspiration durch den Heiligen Geist bitten. Der Rückbezug auf die Bibel initiiert einen zutiefst geistlichen Prozess und eröffnet Gestaltungsfreiheit, ohne deshalb beliebig zu sein.⁵

Ob die dann verabschiedeten und begründeten kirchenleitenden Entscheidungen und Verlautbarungen in ganzer Breite Zustimmung finden, bleibt einem weiteren Prozess, dem der Rezeption, vorbehalten. Aber auch der ereignet sich – theologisch gesehen – unter dem Wirken des Geistes Gottes. Unter dieser Voraussetzung besteht eine berechtigte Hoffnung auf Resonanz und Akzeptanz.

Prof. Dr. Martin Hein

war von 2000 bis 2019 Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und von 2014 bis 2018 Mitglied im Deutschen Ethikrat. Aktuell gehört er dem Rat für Digitalethik der Hessischen Landesregierung an und leitet den Kasseler Klimaschutzrat.
www.martinhein.de.

⁴ Vgl. Martin Hein, Art. Volkskirche I./II., in *Religion In Geschichte und Gegenwart*, 4. Aufl., Bd. 8 (2005), 1184-1186.

⁵ Um solch einen Prozess zu arrangieren, ist es notwendig, gruppengemäße Formen der Bibellektüre auszuprobieren und einzuüben. Hierfür gibt es eine Fülle von methodisch-didaktischen Hilfestellungen; vgl. z.B. <https://www.gemeindedienst-ekm.de/asset/JCtZWaOVRtKyY818kvT1A/handout-bibelarbeiten.pdf?ts=1590857076246> oder https://www.pastoralplan-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/pastoralplan/downloads/2014/Bibelteilen-Umschlag-und-Einleger.pdf [09.02.2022].